

Marktgeflüster: Venezuela & USA - Der größte Öl-Deal der Geschichte?

Was von US-Präsident Trump als der größte Öl-Deal der Geschichte bezeichnet wird, dürfte kurzfristig nur marginale Auswirkungen auf den Ölpreis haben. Auf der Produktionsseite können die Fördermengen in Venezuela kurzfristig lediglich in begrenztem Umfang ausgeweitet werden. Die notwendige Wiederherstellung und/oder Entwicklung der Infrastruktur erfordert Zeit sowie erhebliche Investitionen. Was jedoch unmittelbare Auswirkungen haben dürfte, ist die geopolitische und machtpolitische Dimension dieses Abkommens. Diese könnte sich durchaus als tiefgreifend erweisen und die bestehenden Kräfteverhältnisse auf den globalen Energiemärkten nachhaltig beeinflussen.



Der Deal zwischen den Venezuela und den USA

Worum geht es konkret beim Venezuela-USA-Deal? Die USA sollen 55 % der Anteile und damit die Kontrolle an einem Joint Venture erhalten, das über 17 Ölfelder mit Reserven von mehr als 65 Mrd. Barrel verfügt. Dies entspricht über 20 % der venezolanischen Ölreserven. Einige dieser Ölfelder befanden sich zuvor im Besitz russischer und chinesischer Unternehmen. Die Laufzeit des Abkommens soll 100 Jahre betragen. Venezuela erhofft sich daraus Investitionen in Höhe von rund USD 100 Mrd. Viele Details sind allerdings noch offen, beispielsweise die genaue Eigentümerstruktur der verbleibenden 45 % des Joint Ventures. Eine Schlüsselrolle dürfte dabei dem umstrittenen Geschäftsmann Alejandro Betancourt und seinem Unternehmen North American Blue Energy Partners zukommen, einem der größten privaten Ölunternehmen Venezuelas.

Das Volumen klingt auf den ersten Blick gewaltig. Bis jedoch ein größerer Teil des theoretisch förderbaren Potenzials tatsächlich auf den Weltmarkt gelangt, dürften noch Jahre vergehen. Die zusätzlichen Fördermengen aus Venezuela werden 2026 und 2027 für den globalen Ölmarkt voraussichtlich nur von marginaler Bedeutung sein. Wir sprechen hierbei von deutlich weniger als 1 % der weltweiten Fördermenge, die kurzfristig zusätzlich auf den Markt kommen könnte.

Mittelfristig stellt sich die Situation naturgemäß anders dar. Dafür wären allerdings enorme Investitionen in Infrastruktur, Förderung und Logistik erforderlich. Das Joint Venture könnte hierfür durchaus einen geeigneten Rahmen bieten und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Dennoch ist auch dieses Projekt mit Vorsicht zu betrachten, da zahlreiche offene Fragen bestehen, die potenzielle Investoren abschrecken könnten.

So stellt sich beispielsweise die Frage, ob und in welchem Ausmaß sich eine künftig neu gewählte Regierung in Venezuela an einen Vertrag mit einer Laufzeit von 100 Jahren gebunden fühlen wird. Ebenso bleibt offen, wie eine zukünftige US-Regierung, insbesondere unter einem demokratischen Präsidenten, ein solches Abkommen bewerten und behandeln würde. Zumal Trump hier scheinbar die Positionierung der USA am globalen Öl-Markt

*Der Deal zwischen den
Venezuela und den USA* **1**

*Geo- und Machtpolitisch sind
die Auswirkungen jedoch
unmittelbar spürbar* **2**

*Potenzieller Wendepunkt in
der globalen Energie- und
Machtpolitik* **3**

Disclaimer **4**

Analyst **8**

Jörg BAYER

Analyst Editor

+43 1 71707-1909

joerg.bayer@rbinternational.com

Georg ZACCARIA

Analyst Editor

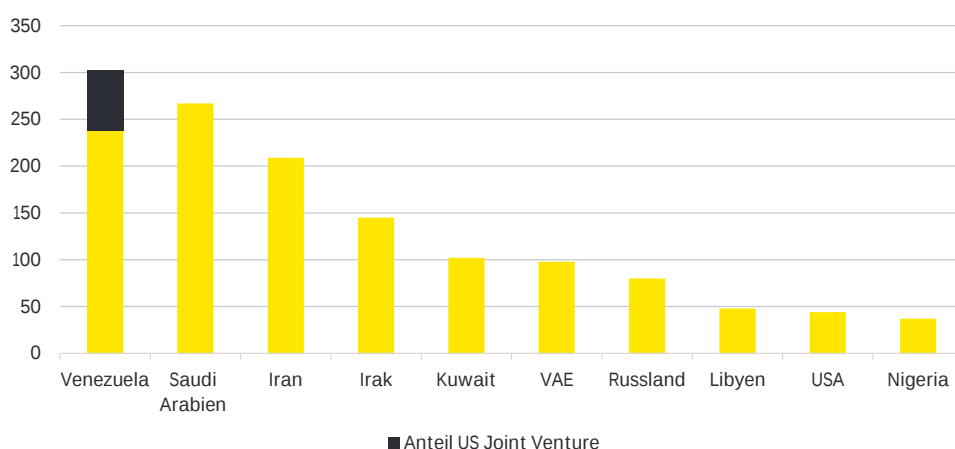
+43 1 71707-8553

georg.zaccaria@rbinternational.com

den Demokratiebestrebungen in Venezuela vorne anstellt. Schließlich kooperiert er mit der ehemaligen Vize Präsidentin Maduro's den er unter den Vorwürfen ein korruptes Drogenkartell zu führen, entmachtete. Die politischen und rechtlichen Risiken bleiben damit erheblich und könnten sich als entscheidender Faktor für die langfristige Tragfähigkeit des Projekts erweisen.

Fürs Erste aber dürfte dieses Joint Venture zustande kommen und so zu einem der größten Ölunternehmen der Welt aufsteigen. Allein diese Dimension verdeutlicht die außergewöhnliche Größenordnung des Abkommens. Darüber hinaus kann das schwere venezolanische Öl von den Raffinerien in den USA verarbeitet werden und erhöht damit mittelfristig die Unabhängigkeit der USA von beispielsweise Kanada die in 2025 rund 2/3 der Rohölimporte ausmachen, davon wiederum rund 3/4 schweres Rohöl. Es handelt sich nicht um eine gewöhnliche Investitionsvereinbarung, sondern um einen potenziell tiefgreifenden Eingriff in die globale Energie- und Machtarchitektur mit langfristigen Auswirkungen auf Fördermengen, Handelsströme und geopolitische Einflusszonen.

Gesichert nachgewiesene Ölreserven (Mrd. Barrel)



Quelle: Bloomberg, IEA, RBI/Raiffeisen Research

Geo- und Machtpolitisch sind die Auswirkungen jedoch unmittelbar spürbar

Die unmittelbaren Auswirkungen dürften somit eher geo- und machtpolitischer Natur sein. Venezuela könnte künftig wieder stärker in westliche Lieferketten eingebunden werden, was faktisch das Aus für die sogenannte „Schattenflotte“ bedeuten dürfte, deren wichtigster Abnehmer bislang China gewesen sein soll. Zudem könnte die OPEC weiter an Einfluss verlieren. Ein möglicher Austritt Venezuelas aus dem Kartell erscheint vor diesem Hintergrund als der nächste logische Schritt. Damit würde die OPEC nach den Vereinigten Arabischen Emiraten innerhalb kurzer Zeit ein weiteres bedeutendes Mitglied verlieren.

Dies würde zugleich bedeuten, dass immer mehr Förderländer OPEC-Produktionskürzungen zu ihrem eigenen Vorteil nutzen könnten, während die OPEC zunehmend von Saudi-Arabien abhängig wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die USA derzeit den Handel mit iranischem Öl erschweren bzw. die iranische „Schattenflotte“ deutlich einschränken. Auch hier stellt sich die Frage, wie die USA künftig agieren werden. Insgesamt scheint dies ein weiterer Baustein einer erheblichen Machtverschiebung am globalen Ölmarkt zu sein. Während die USA ihre Position weiter stärken könnten, verliert die OPEC weltweit zunehmend an Einfluss und Gestaltungsmacht. Der große indirekte Verlierer dieser Entwicklung scheint China zu sein, das nicht nur den Zugang zu günstigem Öl verlieren könnte, sondern auch geopolitisch einen Rückschlag erleidet, insbesondere mit Blick auf seinen Einfluss in Lateinamerika.

Damit zeichnet sich immer mehr ab, dass sich die USA trotz vergleichsweise überschaubarer gesicherter Reserven zunehmend als Öl-Supermacht etabliert. Dies liegt nicht nur an den

hohen Förder- und Exportmengen, sondern auch an ihrer wachsenden Bedeutung im geopolitischen Machtgefüge. Während die OPEC durch Entwicklungen wie den Venezuela-USA-Deal zusätzlich unter Druck gerät, bauen die USA ihren Einfluss weiter aus und erhöhen gleichzeitig den Druck auf China.

Potenzieller Wendepunkt in der globalen Energie- und Machtpolitik

Damit scheint dieses Joint Venture vorerst vor allem ein machtpolitisches Instrument zu sein. Gelingt es jedoch, die notwendigen Investitionen nach Venezuela zu lenken, könnte das Projekt mittelfristig durchaus zu einer der tragenden Säulen eines strukturellen Angebotsüberschusses am Ölmarkt werden und damit deutlich niedrigere Ölpreise begünstigen. Darüber hinaus würde sich das globale Ölangebot geografisch weiter diversifizieren, was wiederum die strategische Bedeutung der Straße von Hormus reduzieren könnte.

Der Venezuela-USA-Deal ist/wäre damit weit mehr als ein gewöhnliches Energieabkommen, sondern ein potenzieller Wendepunkt in der globalen Öl- und Machtpolitik.

Offenlegungen Raiffeisen Bank International AG

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Diese Publikation ist ein kurzfristiger Marktkommentar, der eine Zusammenfassung zu Wirtschaftsdaten und Ereignissen unter anderem in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Emittenten enthält, die weder begründet ist, noch eine substantielle Analyse enthält.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/public/concepts_methods.

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/public/sensitivity_analysis.

Offenlegung von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity.

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history.

Disclaimer

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Hinweis zu Geschlechterneutralität

In dieser Publikation verwenden wir zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit geschlechtsspezifische Begriffe. Wo immer möglich, streben wir eine geschlechtsneutrale Formulierung an. Bitte beachten Sie, dass alle Bezeichnungen geschlechtsneutral zu verstehen sind und alle Geschlechter gleichermaßen einschließen.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr.

1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/public/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenskonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch einen Prospekt im Sinn der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 („EU-Prospektverordnung“) oder des österreichischen Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder Veranlagungen. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen dar. Für eine mögliche Beratung können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagengeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen

Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichts sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177, Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichts. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen

und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

This report is intended for wp@rlbooe.at. Unauthorized distribution of this report is prohibited.

AARON ALBER

📍 Austria 
✉ aaron.alber@rbinternational.com

ILARIA CAPELLI

📍 Austria 
✉ ilaria.capelli@rbinternational.com

GREGOR KOPPENSTEINER

📍 Austria 
✉ gregor.koppensteiner@rbinternational.com

ALEXANDER PUTZ

📍 Austria 
✉ alexander.putz@rbinternational.com

MARC REICHLE

📍 Austria 
✉ marc.reichle@rbinternational.com

WERNER SCHMITZER

📍 Austria 
✉ werner.schmitzer@rbinternational.com

GEORG ZACCARIA

📍 Austria 
✉ georg.zaccaria@rbinternational.com

BENEDIKT-LUKA ANTIC

📍 Austria 
✉ benedikt-luka.antic@rbinternational.com

RUSLAN GADEEV

📍 Austria 
✉ ruslan.gadeev@rbinternational.com

THOMAS LEIRER

📍 Austria 
✉ thomas.leirer@rbinternational.com

MIRA RADAKOVIC

📍 Austria 
✉ mira.radakovic@rbinternational.com

ANDREAS SCHILLER

📍 Austria 
✉ andreas.schiller@rbinternational.com

MANUEL STAHL

📍 Austria 
✉ manuel.stahl@rbinternational.com

JÖRG BAYER

📍 Austria 
✉ joerg.bayer@rbinternational.com

STEPHAN IMRE

📍 Austria 
✉ stephan.imre@rbinternational.com

JULIAN LINDINGER

📍 Austria 
✉ julian.lindinger@rbinternational.com

HELGE RECHBERGER

📍 Austria 
✉ helge.rechberger@rbinternational.com

MANUEL SCHLEIFER

📍 Austria 
✉ manuel.schleifer@rbinternational.com

HANNA STRODICK

📍 Austria 
✉ hanna.strodick@rbinternational.com

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Postanschrift: 1010 Wien, Postfach 50
Telefon: +43-1-71707-1846
Fax: + 43-1-71707-1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200
Legal Entity Identifier (LEI): 9ZHRM6F437SQJ6OUG95
Global Intermediary Identification Number (GIIN): 28CWN4.00000.LE.040
Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771
S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG (RBI) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) und der Oesterreichischen Nationalbank, Otto-Wagner-Platz 3, A-1090 Wien (www.oenb.at). Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu/home/contacts/html/index.en.html), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation

Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation: 03.09.2026 12:09 (MESZ);

Zeitpunkt der erstmaligen Weitergabe dieser Publikation: 03.09.2026 12:09 (MESZ)

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen:

Mag. Gunter Deuber (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, A-1030 Wien